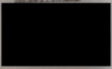




Kreis Offenbach

Verwaltungszentrum Kreis Offenbach
Postfach 10 00 00, D-91 061 Offenbach



Guten und schönen Frühlings
Ersamt vom 22.01.2019

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz
hier: Gasthaus „Zur guten Quelle“ in 63500 Seligenstadt, Grabenstraße 2

Sehr geehrter Herr Eubeler,

hermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrags vom 22.01.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Ihr Antrag wird daher dahingehend ausgelegt, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Durch eine Beantwortung Ihres Antrages werden Belange des betroffenen Betriebes berührt. Daher wird Ihnen zunächst die Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Informationsweitergabe Stellung zu nehmen (§ 5 Absatz 1 VIG). Dadurch verlängert sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat. Mit der Anhörung ist das Verwaltungsverfahren eingeleitet.

In Ihrem o.g. Antrag haben Sie der Weitergabe Ihrer Daten widersprochen.
Ich wisse Sie daraufhin, dass ich gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG verpflichtet bin, dem Betrieb auf dessen Nachfrage hin Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Eine Möglichkeit, die Mitteilung zu verweigern, besteht hier nicht.
Bitte teilen Sie mir bis zum 04.03.2019 mit, ob Sie Ihren Antrag unter dieser Vorgabe aufrechterhalten oder Ihren Antrag zurücknehmen.

Ihre Antwort bitte ich, mir auf dem Postweg zu übersenden. Liegt mir bis zu diesem Termin keine postliche Rückmeldung vor, ist eine weitere Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Belebungswahlkreis
in Form einer Wahlkarte
Zustell-/Empfangsfrist: 10
01:00 Deutschland

Adressen:
0 0 14 0 1 0 - 1 3 1 0
Postfach:
www.kreis-offenbach.de



Tagesdienst (Empfangsfrist):
Mo. - Fr. 8:00 - 11:00 Uhr
Mo. - Do. 13:00 - 15:30 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bürgerbüros:
Frankfurt/Parkstraße
Mo-Fr 09:00-18:00 (069) 944 9444 (0 69) 94444444
Frankfurt/Langen/Süppgenhof
Mo-Fr 09:00-18:00 (069) 944 9444 (0 69) 94444444
Darmstadt/Deuling
Mo-Fr 09:00-18:00 (060) 200134 (0 60) 200134
Frankfurt/Altenaustr. 10
Mo-Fr 09:00-18:00 (069) 944 9444 (0 69) 94444444



Aufgrund der Vielzahl (Stand 12.02.2019: 77) von VIG-Anfragen, die über das Online-Portal „FrageDenStaat“ hier eingegangen sind, wird Ihr Antrag höchstwahrscheinlich nicht fristgerecht gemäß § 5 Absatz 2 VIG beantwortet werden können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeitet und beschieden. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab. Sie erhalten zu gegebener Zeit unaufgefordert weitere Nachricht.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

